

Anlage zu § 8 Gebührenordnung/Gebührentarif

§ 8 (Gebührentarif) der Gebührenordnung vom 16. Januar 1973 in der Fassung der letzten Änderung durch die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar am 10. Dezember 2025

§ 8
Gebühren

EUR

A. AUSSENWIRTSCHAFT

1.	Ausstellung eines Zollpassierscheinheftes, insbesondere Carnets A.T.A.:	
	a) für IHK-Mitglieder	110,00
	b) für IHK-Mitglieder mit erhöhtem Bearbeitungsaufwand durch	140,00
	- Verwendung externer Listen	
	- ab 4 Reisen	
	- Nachbearbeitung seitens der IHK wegen fehlerhafter Antragstellung	
	c) für Nicht-IHK-Mitglieder und Private	160,00
2.	Bereinigungsgebühr für ein ausgestelltes Carnet	90,00

3.	Ausstellung von Ursprungszeugnissen, Handelsrechnungen und sonstige dem Außenwirtschaftsverkehr dienende Bescheinigungen	
a)	für ein Original	
	- bis 49 Positionen	18,00
	- ab 50 Positionen	35,00
b)	für die Rückseite eines Originals	1,50
c)	für eine Zweitschrift	1,50
	- Zweitschrift für eine elektronische Ausstellung	0,00
d)	EU-Bescheinigungen für ausgeübte Tätigkeiten	55,00

B. BERUFSBILDUNG

1. Berufsausbildung und Umschulung

1.1	Betreuung eines Berufsausbildungsverhältnisses oder Umschulungsverhältnisses	
a)	alle Berufe	340,00
b)	Prüfungsgebühr für Berufe mit gestreckter Abschlussprüfung	
	- die Gebühr wird bei Zulassung zu Teil 1 der Abschlussprüfung fällig -	130,00
1.2	Betreuung eines Berufsausbildungsverhältnisses oder Umschulungsverhältnisses, wenn der die Ausbildung oder Umschulungsmaßnahme durchführende Betrieb/Bildungsträger nicht Mitgliedsbetrieb der IHK Rhein-Neckar ist	
a)	alle Berufe	
	- die Gebühr wird bei Eintragung des Vertrages fällig -	900,00
b)	Prüfungsgebühr für Berufe mit gestreckter Abschlussprüfung	
	- die Gebühr wird bei Zulassung zu Teil 1 der Abschlussprüfung fällig -	300,00

1.3	Bei Ausbildungen oder Umschulungen, die unmittelbar nach erfolgreichem Abschluss eines zweijährigen Ausbildungsberufes in einem darauf aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberuf fortgesetzt werden, betragen die Gebühren für den aufbauenden Vertrag	50 % der Gebühren nach 1.1 oder 1.2
1.4	Betreuung eines Berufsausbildungsverhältnisses oder Umschulungsverhältnisses, wenn dieses Verhältnis zur Fortsetzung einer begonnenen, aber aus betrieblichen Gründen vorzeitig beendeten Ausbildung oder Umschulung eingegangen wurde, das ursprüngliche Verhältnis in das Verzeichnis der IHK Rhein-Neckar eingetragen war sowie die hierfür fällige Betreuungsgebühr nach 1.1, 1.2 oder 1.3 bezahlt worden ist	95,00
1.5	Bei freiwilliger Teilnahme an einer nicht vorgeschriebenen Zwischenprüfung beträgt die Gebühr	260,00
1.6	Prüfung von Umschülern, Rehabilitanden und zur Abschlussprüfung in anerkannten Ausbildungsberufen zugelassenen Prüfungsbewerbern ohne Ausbildungs- oder Umschulungsvertrag je Teilnehmer	
	a) Berufe ohne gestreckte Abschlussprüfung	470,00
	b) Berufe mit gestreckter Abschlussprüfung	
	1) Teil 1 der Abschlussprüfung	235,00
	2) Teil 2 der Abschlussprüfung	470,00
	c) Prüfung des Antrags auf Zulassung zur Abschlussprüfung in anerkannten Ausbildungsberufen von Prüfungsbewerbern ohne Ausbildungsvertrag	80,00
1.7	Wiederholung (auch teilweise) einer Abschluss- oder Umschulungsprüfung	
	a) in den Fällen nach 1.1, 1.2 oder 1.3	
	1) Teil 1 der Abschlussprüfung	25 % der Gebühren
	2) Abschlussprüfung bzw. Teil 2 der Abschlussprüfung	50 % der Gebühren
	b) in den Fällen nach 1.6	100 % der Gebühren
1.8	Bei Auflösung von Berufsausbildungs- oder Umschulungsverträgen vor und während der Probezeit beträgt die Gebühr nach 1.1, 1.2 oder 1.3	130,00

1.9	Bei Auflösung von Berufsausbildungs- bzw. Umschulungsverhältnissen vor Ablauf der Hälfte der Ausbildungs- bzw. Umschulungsdauer beträgt die Gebühr	75 % der Gebühr nach 1.1, 1.2 oder 1.3
1.10	Prüfung von Zusatzqualifikationen nach § 9 BBiG, die auf der Grundlage einer von der IHK Rhein-Neckar erlassenen Rechtsvorschrift erworben werden, sowie Prüfung von Zusatzqualifikationen, die auf der Grundlage von § 5 Abs. 2 Ziff. 5 BBiG in der jeweiligen Ausbildungsordnung geregelt sind - die Gebühr wird bei der Anmeldung fällig -	100,00 - 500,00
1.11	Zertifizierung von Teilqualifikationen	90,00 - 200,00
1.12	Prüfung von Bildungs-, Qualifizierungs- und Umschulungskonzepten	120,00 - 600,00
1.13	Befreiung von der Prüfung nach der Ausbildereignungs-Verordnung (AEVO) nach § 6 Abs. 4 AEVO	160,00
1.14	Befreiung von der Prüfung nach der Ausbildereignungs-Verordnung (AEVO) nach § 7 AEVO	80,00
1.15	Verspätete Anmeldung zur Ausbildungsprüfung	50,00
1.16	Validierungsverfahren nach BBiG	
	a) Vorbereitendes Verfahren (alle Feststellungsverfahren)	290,00
	1) Storno vor Vorbereitungsgespräch	140,00
	b) Feststellungsverfahren § 50 b Abs. 1, einfache Verfahren (inkl. vorbereitendes Verfahren)	1.300,00
	1) Storno vor Feststellungsdurchführung	250,00
	c) Feststellungsverfahren § 50 b Abs. 4, einfache Verfahren und Antrag auf überwiegende Vergleichbarkeit (inkl. vorbereitendes Verfahren)	1.200,00
	1) Storno vor Feststellungsdurchführung	230,00

d)	Feststellungsverfahren § 50 b Abs. 5, § 50 d Abs. 1 Nr. 1, einfache Ergänzungsverfahren und nicht überwiegende Teilfeststellung für Menschen mit Behinderung (inkl. vorbereitendes Verfahren)	1.100,00
1)	Storno vor Feststellungsdurchführung	240,00
e)	Feststellungsverfahren § 50 b Abs. 1, aufwändige Verfahren (inkl. vorbereitendes Verfahren)	1.900,00
1)	Storno vor Feststellungsdurchführung	310,00
f)	Feststellungsverfahren § 50 b Abs. 4, aufwändige Verfahren und Antrag auf überwiegende Vergleichbarkeit (inkl. vorbereitendes Verfahren)	1.700,00
1)	Storno vor Feststellungsdurchführung	280,00
g)	Feststellungsverfahren § 50 b Abs. 5, § 50 d Abs. 1 Nr. 1, aufwändige Ergänzungsverfahren und nicht überwiegende Teilfeststellung für Menschen mit Behinderung (inkl. vorbereitendes Verfahren)	1.350,00
1)	Storno vor Feststellungsdurchführung	250,00

2. Fortbildung

2.1 Kaufmännische Fortbildungsprüfungen

2.1.1 Fortbildungsprüfung Geprüfter Fachwirt/Geprüfte Fachwirtin (Wirtschaft, Industrie, Fitness, Gastgewerbe)

-	je Teilnehmer	
a)	Gesamtprüfung	850,00
b)	Wirtschaftsbezogene Qualifikationen und Handlungsspezifische Qualifikationen je	425,00
c)	Wiederholung Wirtschaftsbezogene und Handlungsspezifische Qualifikationen je Qualifikationsbereich	150,00
	(insgesamt nicht höher als jeweilige Teilprüfungsgebühr)	

2.1.2	Fortbildungsprüfung Geprüfter Fachwirt/Geprüfte Fachwirtin (Gesundheits- und Sozialwesen, Büro- und Projektmanagement, Güterverkehr, Einkauf) und Geprüfter Bilanzbuchhalter/Geprüfte Bilanzbuchhalterin - Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung	
	- je Teilnehmer	
	a) Gesamtprüfung	850,00
	b) Schriftliche Prüfung	425,00
	c) Mündliche Prüfung	425,00
	d) Wiederholung schriftliche Prüfung	425,00
	e) Wiederholung mündliche Prüfung	425,00
2.1.2.1	Anpassungsfortbildungsabschluss Geprüfter Bilanzbuchhalter/Geprüfte Bilanzbuchhalterin International	
	- je Teilnehmer	
	a) Gesamtprüfung	530,00
	b) Wiederholungsprüfung	530,00
2.1.3	Fortbildungsprüfung Geprüfter Fachwirt/Geprüfte Fachwirtin (Immobilien, Bank, Marketing) oder Geprüfter Personalfachkaufmann/Geprüfte Personalfachkauffrau	
	- je Teilnehmer	
	a) Gesamtprüfung	850,00
	b) Wiederholung je Teil (höchstens EUR 850,00)	425,00
2.1.4	Fortbildungsprüfung Geprüfter Technischer Fachwirt/Geprüfte Technische Fachwirtin	
	- je Teilnehmer	
	a) Gesamtprüfung	1.100,00
	b) Wirtschaftsbezogene Qualifikationen	425,00
	c) Technische Qualifikationen	250,00

	d)	Handlungsspezifische Qualifikationen	425,00
	e)	Wiederholung Wirtschaftsbezogene, Handlungsspezifische und Technische Qualifikationen je Qualifikationsbereich (insgesamt nicht höher als jeweilige Teilprüfungsgebühr)	150,00
2.1.5		Fortbildungsprüfung Geprüfter Fachwirt/Geprüfte Fachwirtin Handel - je Teilnehmer	
	a)	Gesamtprüfung	850,00
	b)	Wiederholung Teil 1 und 2 je	300,00
	c)	Wiederholung Teil 3	250,00
2.1.6		Fortbildungsprüfung Geprüfter Fachwirt/Geprüfte Fachwirtin Versicherung und Finanzen - je Teilnehmer	
	a)	Gesamtprüfung	850,00
	b)	Prüfungsteil Kundenbedarfsfelder	425,00
	c)	Prüfungsteil Kernprozesse, Steuerung und Zusammenarbeit	425,00
	d)	Wiederholung je Prüfungsteil	425,00
2.1.7		Fortbildungsprüfung Geprüfter Betriebswirt/Geprüfte Betriebswirtin - Master Professional in Business Management - je Teilnehmer	
	a)	Gesamtprüfung	1.100,00
	b)	Schriftlicher Prüfungsteil	350,00
	c)	Mündlicher Prüfungsteil	350,00
	d)	Projektbezogener Prüfungsteil	400,00
	e)	Wiederholung schriftlicher Prüfungsteil	350,00
	f)	Wiederholung mündlicher Prüfungsteil	350,00
	g)	Wiederholung Projektbezogener Prüfungsteil	400,00

2.1.8	Fortbildungsprüfung Geprüfter Technischer Betriebswirt/Geprüfte Technische Betriebswirtin	
	- je Teilnehmer	
	a) Gesamtprüfung	1.150,00
	b) Prüfungsteil wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess	380,00
	c) Prüfungsteil Management und Führung	390,00
	d) Fachübergreifender technikbezogener Prüfungsteil	380,00
	e) Wiederholung je Handlungsbereich	250,00
	(insgesamt nicht höher als jeweilige Teilprüfungsgebühr)	
2.1.9	Fortbildungsprüfung Geprüfter Aus- und Weiterbildungspädagoge/Geprüfte Aus- und Weiterbildungspädagogin	
	- je Teilnehmer	
	a) Gesamtprüfung	900,00
	b) Prüfungsteil Lernprozesse und Lernbegleitung	300,00
	c) Prüfungsteil Planungsprozesse in der beruflichen Bildung	250,00
	d) Prüfungsteil Berufspädagogisches Handeln	350,00
	e) Wiederholung Prüfungsteil Lernprozesse und Lernbegleitung	300,00
	f) Wiederholung Prüfungsteil Planungsprozesse in der beruflichen Bildung	250,00
	g) Wiederholung Prüfungsteil Berufspädagogisches Handeln	350,00
2.2	IT-Fortbildungsprüfungen	
2.2.1	Berufsspezialist	
	- je Teilnehmer	
	a) Gesamtprüfung	520,00
	b) Schriftlicher Teil	270,00
	c) Mündlicher Teil	250,00
	d) Wiederholung schriftlicher Teil	270,00
	e) Wiederholung mündlicher Teil	250,00

2.2.2	Bachelor Professional in IT	
	- je Teilnehmer	
	a) Gesamtprüfung	1.340,00
	b) Prüfungsteil Fachliche Spezialisierung	340,00
	c) Prüfungsteil IT-spezifische Handlungsfelder	300,00
	d) Prüfungsteil Mitarbeitendenführung und Personalmanagement	320,00
	e) Prüfungsteil IT-Projekt	380,00
	f) Wiederholung Prüfungsteil Fachliche Spezialisierung	340,00
	g) Wiederholung Prüfungsteil IT-spezifische Handlungsfelder	300,00
	h) Wiederholung Prüfungsteil Mitarbeitendenführung und Personalmanagement	320,00
	i) Wiederholung Prüfungsteil IT-Projekt	380,00
2.3	Fortbildungsprüfungen im Hotel- und Gaststättengewerbe	
2.3.1	Fortbildungsprüfung Geprüfter Diätkoch/Geprüfte Diätköchin	
	- je Teilnehmer	
	a) Gesamtprüfung	785,00
	b) Handlungsspezifische Qualifikationen	360,00
	c) Fachpraktische Qualifikationen	425,00
	d) Wiederholung je Qualifikationsschwerpunkt Handlungsspezifische Qualifikationen (insgesamt nicht höher als die Teilprüfungsgebühr)	180,00
	e) Wiederholung der Fachpraktischen Qualifikationen	425,00
2.3.2	Fortbildungsprüfung Geprüfter Küchenmeister/Geprüfte Küchenmeisterin oder Geprüfter Restaurantmeister/Geprüfte Restaurantmeisterin	
	- je Teilnehmer	
	a) Gesamtprüfung	1.300,00
	b) Wirtschaftsbezogene Qualifikationen	425,00

c)	Handlungsspezifische Qualifikationen	275,00
d)	Praktische Prüfung	600,00
e)	Wiederholung praktische Prüfung	600,00
f)	Ablegen nur der praktischen Prüfung bei Befreiung	720,00
g)	Wiederholung Wirtschaftsbezogene und Handlungsspezifische Qualifikationen pro Qualifikationsbereich je (insgesamt nicht höher als jeweilige Teilprüfungsgebühr)	150,00

2.3.3 Fortbildungsprüfung Geprüfter Hotelmeister/Geprüfte Hotelmeisterin

-	je Teilnehmer	
a)	Gesamtprüfung	1.040,00
b)	Wirtschaftsbezogene Qualifikation und Handlungsspezifische Qualifikation je	270,00
c)	Praktische Prüfung	500,00
d)	Wiederholung praktische Prüfung	500,00
e)	Ablegen nur der praktischen Prüfung bei Befreiung	650,00
f)	Wiederholung je Qualifikationsbereich (insgesamt nicht höher als jeweilige Teilprüfungsgebühr)	125,00

2.3.4 Fortbildungsprüfung Geprüfter Barmeister/Geprüfte Barmeisterin

-	je Teilnehmer	
a)	Gesamtprüfung	1.175,00
b)	Wirtschaftsbezogene Qualifikation	425,00
c)	Handlungsspezifische Qualifikation	500,00
d)	Praktische Prüfung	250,00
e)	Wiederholung praktische Prüfung	250,00
f)	Ablegen nur der praktischen Prüfung bei Befreiung	250,00
g)	Wiederholung je Prüfungsfach (insgesamt nicht höher als jeweilige Teilprüfungsgebühr)	150,00

2.4	Gewerblich-technische Fortbildungsprüfungen	
2.4.1	Fortbildungsprüfung Geprüfter Industriemeister/Geprüfte Industriemeisterin (außer Industriemeister Printmedien, Chemie und Pharma) oder Logistikmeister	
	- je Teilnehmer	
	a) Gesamtprüfung	1.200,00
	b) Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen und Handlungsspezifische Qualifikationen je Prüfungsteil	600,00
	c) Wiederholung je Prüfungs- oder Handlungsbereich (insgesamt nicht höher als jeweilige Teilprüfungsgebühr)	250,00
2.4.2	Fortbildungsprüfung Geprüfter Industriemeister/Geprüfte Industriemeisterin (Pharma, Chemie)	
	- je Teilnehmer	
	a) Gesamtprüfung	1.300,00
	b) Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen	650,00
	c) Handlungsspezifische Qualifikationen	650,00
	d) Wiederholung je Prüfungs- oder Handlungsbereich (insgesamt nicht höher als jeweilige Teilprüfungsgebühr)	200,00
2.4.3	Fortbildungsprüfung Geprüfter Industriemeister/Geprüfte Industriemeisterin Fachrichtung Printmedien oder Geprüfter Medienfachwirt/Geprüfte Medienfachwirtin – Bachelor Professional in Media	
	- je Teilnehmer	
	a) Gesamtprüfung	925,00
	b) Grundlegende Qualifikationen	425,00
	c) Handlungsspezifische Qualifikationen	500,00
	d) Wiederholung Grundlegende Qualifikationen je Prüfungsbereich	150,00
	e) Wiederholung Handlungsspezifische Qualifikationen je Qualifikationsschwerpunkt (insgesamt nicht höher als jeweilige Teilprüfungsgebühr)	150,00

2.4.4	Fortbildungsprüfung Geprüfter Pharmareferent/Geprüfte Pharmareferentin	
	- je Teilnehmer	
	a) Gesamtprüfung	770,00
	b) Wiederholung je Qualifikationsbereich (höchstens EUR 770,00)	200,00
	Bei Befreiung nach § 5 der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Pharmareferent/ Geprüfte Pharmareferentin ermäßigt sich die Gesamtprüfungsgebühr um EUR 120,00 je befreiter Prüfungsleistung	
2.5	Prüfung nach der Ausbildereignungs-Verordnung (AEVO)	
	- je Teilnehmer	
	a) Gesamtprüfung	330,00
	b) Wiederholung schriftliche Prüfung	210,00
	c) Wiederholung praktische Prüfung	120,00
	d) Prüfung nur praktische Prüfung bei Befreiung von schriftlicher Prüfung	120,00
2.5.1	Befreiung von der Prüfung nach der Ausbildereignungs-Verordnung (AEVO) nach § 6 Abs. 3 AEVO	
	a) Befreiung von der Gesamtprüfung	160,00
	b) Befreiung von der schriftlichen Prüfung	80,00
2.6	Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft	
	- je Teilnehmer	
	a) Gesamtprüfung	330,00
	b) Schriftliche Prüfung Rechts- und aufgabenbezogenes Handeln	220,00
	c) Situationsbezogenes Fachgespräch	110,00
	d) Wiederholung je Prüfungsfach	110,00
2.7	Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen	50,00 - 120,00

2.8	Übersetzung von Fortbildungszeugnissen nach §§ 53, 54 in Verbindung mit § 56 Abs. 1 Satz 2, § 37 Abs. 3 Satz 1 BBiG	50,00
2.9	Verspätete Anmeldung zur Fortbildungsprüfung	50,00
2.10	Prüfung von Bildungs- und Qualifizierungskonzepten für Kooperationen mit externen Weiterbildungsanbietern	150,00 - 500,00
3.	Sonstiges	
3.1	Sofern sich zugelassene Prüflinge vor einer Prüfung der beruflichen Ausbildung, Umschulung oder Fortbildung abmelden, Prüfungstermine verschieben oder nicht an der Prüfung teilnehmen, wird eine Gebühr in Höhe von 50 % des im Gebührentarif vorgeschriebenen Betrages fällig.	
3.2	Gleichstellung von Prüfungszeugnissen	80,00
3.3	Unterrichtungsverfahren nach § 3 Abs. 1 des Gaststättengesetzes	
	a) Teilnahme am Unterrichtsverfahren	190,00
	b) Bescheinigung über die Befreiung von der Teilnahme am Unterrichtsverfahren	70,00
	c) Einzelunterrichtung	700,00
	d) Zweitschrift für die Bescheinigung der Teilnahme am Unterrichtsverfahren	80,00

C. HANDEL UND DIENSTLEISTUNGSGEWERBE

1. Bewachungsgewerbe

1.1 Unterrichtsverfahren im Bewachungsgewerbe

1.1.1 Unterrichtung 40 Stunden

540,00

1.1.2 Ergänzende Unterrichtung nach § 13c Abs. 2 GewO

12,75

pro Unterrichtsstunde
jeweils plus 20 Prozent
Bearbeitungsgebühr

1.1.3 Ergänzende Unterrichtung nach § 8 Abs. 3 BewachV

12,75

pro Unterrichtsstunde
jeweils plus 20 Prozent
Bearbeitungsgebühr

1.1.4 Bei Rücktritt bis zum 5. Arbeitstag vor Beginn einer Unterrichtung
oder bei durch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachgewiesener
Krankheit ermäßigt sich die jeweilige Gebühr nach 1.1.1, 1.1.2 und 1.1.3 auf

70,00

Bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme wird die jeweils volle Gebühr erhoben.

1.1.5 Bei Abbruch der Unterrichtung an den ersten drei Unterrichtstagen

20 - 50 % der Gebühr nach 1.1.1, 1.1.2 und 1.1.3

1.2	Sachkundeprüfungen	
1.2.1	Sachkundeprüfung (schriftlich und mündlich)	230,00
1.2.2	Spezifische Sachkundeprüfung nach § 13c Abs. 2 GewO, gesamt (schriftlich und mündlich)	200,00
1.2.3	Mündliche Wiederholungsprüfung, wenn die schriftliche Prüfung bei der IHK Rhein-Neckar abgelegt wurde	100,00
1.2.4	Mündliche Wiederholungsprüfung, wenn die schriftliche Prüfung nicht bei der IHK Rhein-Neckar abgelegt wurde	130,00
1.2.5	Bei Rücktritt bis zum 5. Arbeitstag vor Beginn einer Prüfung oder bei durch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachgewiesener Krankheit ermäßigt sich die jeweilige Gebühr nach 1.2 auf	70,00

Bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme wird die jeweils volle Gebühr erhoben.

2. Versicherungsvermittler/Versicherungsberater

2.1	Erlaubnis	
2.1.0	Verfahrensbeendigung vor abschließender Entscheidung über den Antrag	20,00 - 250,00
2.1.1	Erlaubniserteilung/Erlaubnisversagung	375,00
2.1.1.1	Durchführung des Erlaubnisverfahrens für Versicherungsberater und Versicherungsvermittler, die innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nach erteilter Erlaubnis ihren Antrag auf Statuswechsel stellen	50,00

2.1.2	Erlaubnisbefreiung produktakzessorischer Vermittler	160,00
2.1.3	Ersatzausstellung einer Gewerbeerlaubnis	50,00
2.1.4	Rücknahme/Widerruf der Gewerbeerlaubnis	150,00 - 250,00
2.1.5	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen	110,00
2.1.6	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen gem. § 34d, e GewO infolge Änderungen/Beendigung der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung	60,00
2.1.7	Bei wiederholter Anforderung einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, pro Anforderung	40,00
2.2	Register	
2.2.1	Aufnahme in das Register	55,00
2.2.1.1	Aufnahme von beschäftigten Personen in leitender Position in das Register (je Person)	30,00
2.2.2	Änderungen im Register	
2.2.2.1	Ergänzung/Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	30,00 - 55,00
2.2.2.2	Eintragung/Veränderung der (beabsichtigten) Betätigung in anderem EU- oder EWR-Staat und Änderungen der Registerdaten, soweit für die IHK eine Pflicht zur Weiterleitung der Information besteht	25,00 pro Staat
2.2.2.3	Schriftliche Auskunft aus dem Register	15,00

2.2.3	Prüfung der Erfüllung der Weiterbildungsverpflichtung gem. § 34d Abs. 9 GewO	40,00 - 100,00
2.3	Sachkundeprüfungen	
2.3.1	Sachkundeprüfung (schriftlich und mündlich/praktisch)	360,00
2.3.2	Sachkundeprüfung, nur schriftlicher Prüfungsteil	260,00
2.3.3	Spezifische Sachkundeprüfung gemäß VersVermV	170,00 - 300,00
2.3.4	(Wiederholung) Mündliche/Praktische Prüfung	210,00
2.3.5	Bei Rücktritt bis zum 5. Arbeitstag vor Beginn einer Prüfung oder bei durch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachgewiesener Krankheit ermäßigt sich die jeweilige Gebühr nach 2.3 auf	70,00
	Bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme wird die jeweils volle Gebühr erhoben.	
2.4	Anordnung der Überprüfung von Aufzeichnungspflichten	100,00
2.5	Versicherungsvermittler haben gesondert und in voller Höhe diejenigen Kosten zu erstatten, die der IHK aufgrund der Überwachung der Einhaltung der Verordnung (EU) 2022/2554 entstehen und dadurch entstehen, dass die IHK sich anderer Personen und Einrichtungen bei der Durchführung ihrer Aufgaben bedient.	
3.	Finanzanlagenvermittler (§ 34f GewO)/Honorar-Finanzanlagenberater (§ 34h GewO)	
3.1	Erlaubnis	

3.1.0	Verfahrensbeendigung vor abschließender Entscheidung über den Antrag	20,00 - 250,00
3.1.1	Erlaubniserteilung/-versagung	375,00
3.1.2	Durchführung des Erlaubnisverfahrens gem. § 34h GewO unter Vorlage der bisherigen Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO	50,00
3.1.3	Erweiterung/Reduzierung der bestehenden Erlaubnis gem. § 34f GewO/§ 34h GewO um eine oder mehrere Kategorien	50,00 - 250,00
3.1.4	Ersatzausstellung einer Gewerbeerlaubnis	50,00
3.1.5	Rücknahme/Widerruf der Gewerbeerlaubnis	150,00 - 250,00
3.1.6	Prüfung des Prüfungsberichtes oder der Negativerklärung gem. § 24 Abs. 1 FinVermV	40,00 - 250,00
3.1.7	Anforderung des Prüfungsberichtes gem. § 24 Abs. 1 FinVermV	40,00
3.1.8	Prüfung nach § 24 Abs. 2 FinVermV	100,00 - 400,00
3.1.9	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Änderungen	110,00
3.1.10	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen gem. § 34f GewO/§ 34h GewO infolge Änderung/Beendigung der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung	60,00
3.1.11	Bei wiederholter Anforderung einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, pro Anforderung	40,00
3.2	Registrierung	

3.2.1	Aufnahme des Finanzanlagenvermittlers/Honorar-Finanzanlagenberaters in das Register	55,00
3.2.2	Aufnahme von beschäftigten Personen in das Register (je Person)	30,00
3.2.3	Ergänzung/Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	30,00 - 55,00
3.2.4	Schriftliche Auskunft aus dem Register	15,00
3.3	Sachkundeprüfungen	
3.3.1	Teilnahme an der Sachkundeprüfung inklusive praktischem Prüfungsteil	
3.3.1.1	Sachkundeprüfung in einer Kategorie	320,00
3.3.1.2	Sachkundeprüfung in zwei Kategorien	370,00
3.3.1.3	Sachkundeprüfung in drei Kategorien	420,00
3.3.2	Teilnahme an der Sachkundeprüfung ohne praktischen Prüfungsteil	
3.3.2.1	Sachkundeprüfung in einer Kategorie	220,00
3.3.2.2	Sachkundeprüfung in zwei Kategorien	270,00
3.3.2.3	Sachkundeprüfung in drei Kategorien	320,00
3.3.3	Wiederholung praktischer Prüfungsteil	170,00

3.3.4	Spezifische Sachkundeprüfung	160,00 - 370,00
3.3.5	Bei Rücktritt bis zum 5. Arbeitstag vor Beginn einer Prüfung oder bei durch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachgewiesener Krankheit ermäßigt sich die jeweilige Gebühr nach 3.3 auf	70,00
	Bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme wird die jeweils volle Gebühr erhoben.	
4.	Immobilienvermittlung/Honorar-Immobilienvermittler	
4.1	Erlaubnis	
4.1.0	Verfahrensbeendigung vor abschließender Entscheidung über den Antrag	20,00 - 250,00
4.1.1	Erlaubniserteilung/-versagung	375,00
4.1.2	Durchführung des Erlaubnisverfahrens unter Vorlage der bisherigen Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 GewO	125,00
4.1.3	Ersatzausstellung einer Gewerbeerlaubnis	50,00
4.1.4	Rücknahme/Widerruf der Gewerbeerlaubnis	150,00 - 250,00
4.1.5	Prüfung nach § 15 ImmVermV	100,00 - 400,00
4.1.6	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Änderungen	110,00

4.1.7	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen gem. § 34i GewO infolge Änderung/Beendigung der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung	60,00
4.1.8	Bei wiederholter Anforderung einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, pro Anforderung	40,00
4.2	Registrierung	
4.2.1	Aufnahme des Immobiliendarlehensvermittlers/Honorar-Immobiliendarlehensberaters in das Register	55,00
4.2.2	Aufnahme von beschäftigten Personen in das Register (je Person)	30,00
4.2.3	Ergänzung/Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	30,00 - 55,00
4.2.4	Schriftliche Auskunft aus dem Register	15,00
4.2.5	Registrierung eines in einem anderen EU- oder EWR-Staat zugelassenen Immobiliendarlehensvermittlers/Honorar-Immobiliendarlehensberaters (pro Staat)	25,00
5.	Immobilienmakler, Wohnimmobilienverwalter, Bauträger/Baubetreuer und Darlehensvermittler gem. § 34c GewO	
5.1	Erlaubnis	
5.1.0	Verfahrensbeendigung vor abschließender Entscheidung über den Antrag	20,00 - 250,00
5.1.1	Erlaubniserteilung/Erlaubnisversagung	375,00

5.1.2	Erweiterung/Reduzierung der bestehenden Erlaubnis gem. § 34c GewO um eine oder mehrere Kategorien	50,00 - 250,00
5.1.3	Ersatzausstellung einer Gewerbeerlaubnis	50,00
5.1.4	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen	110,00
5.1.5	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen gem. § 34c GewO infolge Änderung/Beendigung der Berufshaftpflichtversicherung	60,00
5.1.6	Bei wiederholter Anforderung einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, pro Anforderung	40,00
5.1.7	Rücknahme/Widerruf der Gewerbeerlaubnis	150,00 - 250,00
5.2	Prüfung des Prüfungsberichtes oder der Negativerklärung gem. § 16 MaBV	40,00 - 250,00
5.2.1	Anforderung des Prüfungsberichtes gem. § 16 MaBV	40,00
5.2.2	Anordnung einer außerordentlichen Prüfung gem. § 16 MaBV	100,00 - 400,00
5.3	Prüfung der Erfüllung der Weiterbildungsverpflichtung nach § 34c Abs. 2a GewO i.V.m. § 15b Abs. 1 MaBV	40,00 - 100,00
5.4	Prüfung Zertifizierter Verwalter	
5.4.1	Prüfung Zertifizierter Verwalter (schriftlich und mündlich)	310,00

5.4.2	Mündliche Wiederholungsprüfung, wenn die schriftliche Prüfung bei der IHK Rhein-Neckar abgelegt wurde	140,00
5.4.3	Mündliche Wiederholungsprüfung, wenn die schriftliche Prüfung nicht bei der IHK Rhein-Neckar abgelegt wurde	180,00
5.4.4	Bei Rücktritt bis zum 5. Arbeitstag vor Beginn einer Prüfung oder bei durch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachgewiesener Krankheit ermäßigt sich die jeweilige Gebühr nach 5.4 auf	70,00

Bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme wird die jeweils volle Gebühr erhoben.

D. RECHT

1. Öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger

1.1	Bearbeitung und Entscheidung über einen Antrag auf öffentliche Bestellung	720,00
1.2	Öffentliche Bestellung und Vereidigung	380,00
1.3	Überprüfung der besonderen Sachkunde durch den Sachverständigenausschuss im Rahmen des Antrags auf öffentliche Bestellung	300,00
1.4	Erneute Überprüfung der besonderen Sachkunde durch den Sachverständigenausschuss im Rahmen des Antrags auf öffentliche Bestellung	150,00

1.5	Rücknahme oder Widerruf der öffentlichen Bestellung	380,00
2.	Erweiterung/Änderung des Sachgebiets	
2.1	Bearbeitung und Entscheidung über einen Antrag auf Erweiterung/Änderung des Sachgebiets	450,00
2.2	Überprüfung der besonderen Sachkunde durch den Sachverständigenausschuss im Rahmen des Antrags auf Erweiterung/Änderung des Sachgebiets	200,00
3.	Bearbeitung und Entscheidung über einen Antrag auf erneute öffentliche Bestellung	400,00
3.1	Überprüfung der besonderen Sachkunde durch den Sachverständigenausschuss im Rahmen des Antrags auf erneute öffentliche Bestellung	100,00
E.	VERKEHR	
1.	Fachkundenachweise nach dem Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) und nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) durch:	
1.1	Fachkundeprüfung nach dem GüKG	340,00
1.2	Fachkundeprüfung nach dem PBefG	270,00
1.3	Prüfung einer Vortätigkeit	270,00
1.4	Bestätigung aufgrund eines gleichwertigen Ausbildungsabschlusses	50,00

2. Gefahrgutfahrerschulung gemäß Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt/ADR

2.1	Anerkennung eines Lehrganges	
2.1.1	- für den ersten Kurs	550,00
2.1.2	- für jeden weiteren Kurs	275,00
2.2	Wiedererteilung der Anerkennung	
2.2.1	- für den ersten Kurs	275,00
2.2.2	- für jeden weiteren Kurs	140,00
2.3	Modifikation einer Anerkennung	50,00 - 250,00
2.4	Lehrgangsbetreuung je Kurs	100,00
2.5	Prüfung für Gefahrgutfahrer je Kurs	75,00

3. Gefahrgutbeauftragtenschulung gemäß Gefahrgutbeauftragtenverordnung

3.1	Anerkennung eines Lehrgangs	
3.1.1	- für den ersten Lehrgangsteil	600,00
3.1.2	- für jeden weiteren Lehrgangsteil	350,00

3.2	Wiedererteilung der Anerkennung	
3.2.1	- für den ersten Lehrgangsteil	300,00
3.2.2	- für jeden weiteren Lehrgangsteil	175,00
3.3	Modifikation einer Anerkennung	50,00 - 250,00
3.4	Prüfung für Gefahrgutbeauftragte	180,00
4.	Berufskraftfahrerqualifikation gemäß Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)	
4.1	Prüfung beschleunigte Grundqualifikation	
4.1.1	- Theoretische Prüfung	160,00
4.1.2	- Theoretische Prüfung „Quereinsteiger“	135,00
4.1.3	- Theoretische Prüfung „Umsteiger“	125,00
5.	Bei Rücktritt bis zum 5. Arbeitstag vor Beginn einer Prüfung oder bei durch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachgewiesener Krankheit ermäßigt sich die Gebühr nach 1.1, 1.2, 3.4, 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 auf	70,00

Bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme wird die jeweils volle Gebühr erhoben.

F. SONSTIGE GEBÜHREN

1.	Anmahnung rückständiger Gebühren	12,00
2.	Zurückweisung eines Rechtsbehelfs	40,00 - 766,00
3.	Ersatzausfertigung von Prüfungsdokumenten, Bescheinigungen, Fach- oder Sachkundenachweisen	
	a) Zweitschrift oder Bescheinigung	50,00
	b) Beglaubigung einer Kopie oder Abschrift	15,00
	c) Zweitschrift „Meisterbrief“	75,00
4.	Ausstellung von Urkunden aufgrund des Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG)	50,00

Inkrafttreten:

Die vorstehenden Änderungen treten am 1. Januar 2026 in Kraft.

Mannheim, 10. Dezember 2025

Manfred Schnabel
Präsident

Dr. Axel Nitschke
Hauptgeschäftsführer

Die letzte Änderung wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg am 16. Dezember 2025 unter dem Aktenzeichen WM42-42-361/85 gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) i.V.m. § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg vom 27. Januar 1958 (GBl. S. 77) genehmigt.

Mannheim, 17. Dezember 2025

Manfred Schnabel
Präsident

Dr. Axel Nitschke
Hauptgeschäftsführer